

REGIERUNGSRAT

23. September 2015

15.126

Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 23. Juni 2015 betreffend steigende Sozialkosten im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Mit Verweis auf die Beantwortung der (14.214) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 18. November 2014 betreffend steigende Sozialkosten im Kanton Aargau sowie der (15.53) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. März 2015 betreffend Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der kantonalen Staatsangestellten nimmt der Regierungsrat zur neuerlichen Interpellation Stellung. Dabei ist festzuhalten, dass kantonal erst ab 2003 Stellenpläne nach Aufgabenbereichen und die Planstellenkategorie "Fremdfinanzierte Stellen" existieren, weshalb sich die Antworten auf den Zeitraum ab 2003 konzentrieren. Der Kantonale Sozialdienst wird in zwei Aufgabenbereichen (AB) geführt, einerseits im AB 510 'Soziale Sicherheit', andererseits im AB 515 'Asyl'. Entsprechend erfolgt die Beantwortung entlang dieser zwei Aufgabenbereiche. In den Stellenplänen erscheint die Anzahl der kantonalen Mitarbeitenden. Bei externen Mandaten, die im Rahmen eines Leistungsvertrages vergeben werden, kann die Anzahl Mitarbeitende beim Auftragnehmenden nicht ausgewiesen werden beziehungsweise ist sie nicht bekannt.

Zur Frage 1

"Wie hat sich die Anzahl Stellenprozente der Abteilung Kantonaler Sozialdienst gesamthaft und aufgeteilt nach Sektionen in den letzten 20 Jahren verändert? Wenn möglich interne und externe Mitarbeiter separat miteinberechnet."

AB 510 'Soziale Sicherheit'

	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*
ordentliche Stellen	15,7	15,7	17,2	17,2	18,2	20,2	20,2	19,8	26,3	25,6	34,2	35,2	36,2
fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	5,8	5,8	6,8	7,2	7,2
Total	15,7	15,7	17,2	17,2	18,2	20,2	20,2	19,8	32,1	31,4	41,0	42,4	43,4

* bereinigte Budgetwerte

Der Aufgabenbereich 'Soziale Sicherheit' enthält die Bereiche Öffentliche Sozialhilfe, Beschwerde-stelle Sozialhilfe (ab 2013) sowie Opferhilfe. Im Bereich Öffentliche Sozialhilfe sind in den Jahren 2007, 2008 sowie 2011 Stellenzuwächse aufgrund von Dienstleistungen zugunsten der Gemeinden zu verzeichnen. Einerseits wurde im 2007 der Arbeitsmarktservice eingeführt (+1 Stelle), der im Auf-trag und zugunsten der Gemeinden Sozialhilfeklienten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt sowie das Management für die Einarbeitungszuschüsse der Arbeitgebenden, welche diesen Klienten eine Festanstellung anbieten, übernimmt. Der Arbeitsmarktservice wurde im Rahmen einer Gesetzesrevi-sion im 2011 verstärkt (+2,5 Stellen). Im 2008 erfolgte der Ausbau des Aussendienstes, dies ebenfalls eine Dienstleistung zugunsten der Gemeinden mit entsprechender gesetzlicher Grundlage im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG; +2 Stellen). Im Bereich Opferhilfe führt der Kanton seit 2011 die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn in Eigenregie, nachdem sie zuvor zwar ebenfalls durch den Kanton finanziert, aber über eine verwaltungsexterne Organisation geführt worden war. Diese Implementierung in die kantonsei-genen Strukturen führte zu einem Stellenzuwachs von 5,8 Stellen, wobei im Rahmen eines Staats-vertrags mit dem Kanton Solothurn dieser die Beratungsstelle anteilmässig mitfinanziert. Ebenfalls 2011 wurden fremdfinanzierte Stellen zugunsten von Dienstleistungen für Gemeinden im Bereich Verwandtenunterstützung und Rückerstattung geschaffen (+4 Stellen).

Im 2013 erfolgte im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels von der damaligen Kammer für Vor-mundschaftsrecht des Obergerichts die Übernahme der Verantwortung für die Durchführung des New Yorker Übereinkommens, eines internationalen Vertrags für die Durchführung von internationa-len Inkassofällen im Bereich des Kinder- und Ehegattenunterhaltsrechts (+0,5 Stellen). Im gleichen Jahr erfolgte aufgrund der Auflösung der Bezirksämter die Übernahme der Rechtsmittelinstanz für Beschwerdefälle im Bereich der Sozialhilfe. Die bisher in den 11 Bezirksämtern angesiedelten Rechtsmittelinstanzen wurden beim Kanton zu einer Beschwerdestelle zusammengeführt, was beim Kantonalen Sozialdienst zum entsprechenden Stellenzuwachs führte (+4 Stellen). 2014 wurde im Rahmen des vom Grossen Rat verabschiedeten Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) kantons-intern das Case Management Integration für Flüchtlinge (CMI), mit dem Ziel einer schnellen Arbeits-integration dieser Personengruppe eingeführt, eine Aufgabe, die zuvor durch einen externen Anbie-ter wahrgenommen wurde und mit bestehenden Stellen geführt werden konnte. Das CMI musste 2015 aufgrund der massiven Zunahme an Entscheiden des Bundes, die zu einem Bleiberecht für Asylsuchende und entsprechenden Integrationsmassnahmen führen, aufgestockt werden (+1 Stelle). Der weitere Zuwachs ergibt sich aus Stellenplanbereinigungen zwischen dem AB 510 und AB 515 (2013: 5,4 Stellen, 2014: 1,4 Stellen), welche insgesamt für den Kantonalen Sozialdienst saldoneut-ral waren.

AB 515 'Asyl'

	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*
ordentliche Stellen	21,8	21,8	14,6	14,6	15,6	14,6	14,6	14,6	14,6	14,6	10,2	9,2	9,2
fremdfinanzierte Stellen	80,6	80,6	73,6	83,6	74,6	70,1	68,1	68,3	68,3	76,3	75,3	74,9	78,9
Total	102,4	102,4	88,2	98,2	90,2	84,7	82,7	82,9	82,9	90,9	85,5	84,1	88,1

* bereinigte Budgetwerte

Im Asylbereich erfolgte ab 2005–2011 aufgrund rückläufiger Asylgesuchszahlen insgesamt ein Stellenabbau. Im 2012 hingegen wurden acht zusätzliche fremdfinanzierte Stellen geschaffen, um den kantonsinternen Nachtdienst, der die Sicherheit und Betreuung in den kantonalen Asylunterkünften während der Nacht gewährleistet, sicherzustellen. Diese Aufgabe war zuvor extern vergeben worden, was sich als teurer und weniger effizient erwies. Aufgrund der stark angestiegenen Zuweisungszahlen im Asylbereich wurden schliesslich 2015 zusätzlich vier fremdfinanzierte Stellen bewilligt. Aufgrund von Stellenplanbereinigungen wurden in den Jahren 2014 und 2015 Stellen aus dem Aufgabenbereich 515 in den Aufgabenbereich 510 verschoben (insgesamt 5,4 Stellen 2014 und 1,4 Stellen im 2015, für den Kantonalen Sozialdienst insgesamt saldoneutral). Im 2015 arbeiteten deutlich weniger Personen im Asylbereich als noch im 2003.

In der Übersicht stellen sich die Ergebnisse für den Kantonalen Sozialdienst wie folgt dar:

Kantonaler Sozialdienst	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*
AB 510 'Soziale Sicherheit'	15,7	15,7	17,2	17,2	18,2	20,2	20,2	19,8	32,1	31,4	41,0	42,4	43,4
AB 515 'Asyl'	102,4	102,4	88,2	98,2	90,2	84,7	82,7	82,9	82,9	90,9	85,5	84,1	88,1
Gesamttotal	118,1	118,1	105,4	115,4	108,4	104,9	102,9	102,7	115,0	122,3	126,5	126,5	131,5

* bereinigte Budgetwerte

Zur Frage 2

"Wie hat sich die Lohnsumme der Abteilung Kantonaler Sozialdienst gesamthaft und aufgeteilt nach Sektionen in den letzten 20 Jahren verändert? Wenn möglich interne und externe Mitarbeiter separat miteinberechnet."

Der Lohnaufwand inklusive Arbeitgeberbeiträge stellt sich wie folgt dar und kann sich in Abweichung der Budgetwerte Stellenplan (siehe Antwort zur Frage 1) entwickeln, das heisst bewilligte Stellen waren beispielsweise vakant und führten entsprechend zu keinen finanziellen Aufwendungen:

Kantonaler Sozialdienst	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015**
AB 510 'Soziale Sicherheit'	1,7	1,7	1,7	1,9	2,2	2,4	2,5	2,5	3,3	3,5	4,5	4,5	4,7
AB 515 'Asyl'	9,0	9,0	7,8	5,4	5,0	5,0	6,6	7,1	7,5	8,6	8,9	9,2	9,0
Gesamttotal	10,7	10,7	9,5	7,3	7,2	7,9	9,1	9,6	10,8	12,1	13,4	13,7	13,7

* Werte Jahresrechnung in Millionen Franken

** bereinigter Budgetwert in Millionen Franken

Der Kantonale Sozialdienst beschäftigt keine externen Mitarbeitenden. Bei Leistungsverträgen mit Dritten ist es Sache des Auftragnehmers, die notwendigen personellen Ressourcen zur Leistungserfüllung bereit zu stellen, die Anzahl Mitarbeitende bei externen Mandaten ist dementsprechend nicht bekannt.

Zur Frage 3

"Wie haben sich die Gesamtausgaben der Abteilung Kantonaler Sozialdienst gesamthaft und aufgeteilt nach Sektionen in den letzten 20 Jahren verändert?"

Kantonaler Sozialdienst	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015**
AB 510 'Soziale Sicherheit'													
Gesamtaufwand	38,7	37,7	38,0	56,8	48,2	44,8	47,0	46,8	64,0	61,8	65,5	69,4	62,0
Gesamtertrag	-10,9	-12,5	-10,9	-14,9	-9,7	-15,5	-18,8	-22,5	-27,1	-30,9	-25,3	-26,7	-22,9
Saldo	27,8	25,2	27,1	41,9	38,4	29,3	28,2	24,2	36,9	30,9	40,2	42,6	39,1
AB 515 'Asyl'													
Gesamtaufwand	44,3	47,7	38,1	38,3	29,3	29,9	35,9	37,6	38,7	42,9	46,0	48,8	47,4
Gesamtertrag	-49,3	-50,8	-38,6	-44,6	-34,5	-30,3	-40,1	-36,4	-36,8	-41,4	-41,6	-45,1	-42,8
Saldo	-4,9	-3,1	-0,5	-6,3	-5,1	-0,3	-4,2	1,2	1,9	1,5	4,4	3,7	4,6
Gesamttotal Saldo	22,9	22,1	26,6	35,.	33,3	29,0	24,0	25,4	38,8	32,4	44,6	46,3	43,7

* Werte Jahresrechnung in Millionen Franken.

** bereinigter Budgetwert in Millionen Franken

Zu einzelnen auffälligen Entwicklungen in den Saldi der beiden Aufgabenbereiche können folgende Ausführungen gemacht werden:

Aufgabenbereiche 510 und 515

Die ab dem Jahr 2006 erstmalig gebuchten transitorischen Abgrenzungsbeträge zugunsten einer periodengerechten Verbuchung verursachten höhere Aufwände beziehungsweise Erträge gegenüber dem Folgejahr. Entsprechend müssen die Abweichungen zum Vorjahr 2005 unter diesem Aspekt beurteilt werden.

Aufgabenbereich 510

Der höhere Aufwand für das Jahr 2011 ist hauptsächlich auf eine massive Fallzunahme im Flüchtlingsbereich zurückzuführen, entsprechend war der Ertrag durch die durch den Bund abgegoltenen Globalpauschalen ebenfalls höher als im Vorjahr. Zudem verursachten zu tiefe Abgrenzungsbeträge für den Kostenteiler Kanton – Gemeinden (Sozialhilfe) für die Beiträge an die Gemeinden einen Mehraufwand im 2011 zugunsten des Vorjahrs.

Aufgabenbereich 515

Eine fortwährende Bestandszunahme von Personen des Asylrechts sowie damit verbundenen Aufwänden für die Anmietung und Einrichtung von sieben zusätzlichen notwendigen Unterkünften verursachten im 2013 einen Kostensprung. Zudem wurde der Saldo im selben Jahr durch schwer prognostizierbare und entsprechend ungenaue Abgrenzungsbuchungen für die Globalpauschalen des Bundes zugunsten des Vorjahrs negativ beeinflusst. Für die Sicherung von Unterkünften und deren Umgebung wurde der Einsatz externer Sicherheitsleistungen notwendig, was zu höheren externen Dienstleistungen ab 2010 führte (siehe auch Antwort zur Frage 4).

Zur Frage 4

"Wie viel Geld gab die Abteilung Kantonalen Sozialdienst gesamthaft und aufgeteilt nach Sektionen in den letzten 20 Jahren für externe Mandate aus? Was für Mandate sind das?"

Externe Dienstleistungen	2003*	2004*	2005*	2006*	2007*	2008*	2009*	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015**
AB 510 'Soziale Sicherheit'	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	1,3	1,4	1,7	1,9	1,7	1,6	1,7
AB 515 'Asyl'	0,2	0,2	0	1,0	0,9	0,8	1,2	4,4	4,5	5,7	6,5	6,7	7,2
Gesamttotal	0,3	0,4	0,1	1,1	1,0	1,1	2,5	5,8	6,2	7,6	8,2	8,3	8,9

* Werte Jahresrechnung in Millionen Franke

** bereinigter Budgetwert in Millionen Franken

Im AB 510 handelt es sich bei den externen Dienstleistungen insbesondere um Leistungsverträge im Bereich der häuslichen Gewalt mit diversen Leistungserbringern gemäss SPG sowie einen Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Statistik für die Sozialhilfestatistik. Im Weiteren bestehen Leistungsverträge mit der Fachstelle Schuldenprävention für die Präventions- und Schuldenberatung in Umsetzung einer Motion des Grossen Rats sowie der Pro Infirmis für Sozialberatungsleistungen an Nicht-IV-Berechtigte zur Förderung und Erhalt ihrer Selbstständigkeit zugunsten der Gemeinden. Ausserdem sind Leistungen, welche für das Coaching von Personen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen des Arbeitsmarktservices und der Einarbeitungszuschüsse gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz erforderlich sind, enthalten.

Im AB 515 sind die Aufwände für die externen Dienstleistungen auf die Sicherheitsleistungen eines externen Anbieters zurückzuführen und wurden insbesondere im 2010 aufgrund der Crime Stop-Massnahmen durch den Grossen Rat erhöht. In im Vergleich zu den Sicherheitsdienstleistungen bescheidenem Umfang sind zudem Leistungsverträge für externe Kurse und Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten.

Zur Frage 5

"Wie hat sich im Kanton Aargau die Anzahl der Angestellten im Sozialwesen (staatlich und nicht-staatlich) in den letzten 20 Jahren entwickelt?"

Wie bereits in den Beantwortungen zu den Vorstössen (14.214) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 18. November 2014 betreffend steigende Sozialkosten im Kanton Aargau sowie der (15.53) Interpellation Thomas Burgherr, SVP, Wiliberg, vom 24. März 2015 betreffend Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der kantonalen Staatsangestellten ausgeführt, verfügt der Kanton über keine derartigen Daten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'888.–.

Regierungsrat Aargau